



Rat der
Europäischen Union

135972/EU XXVII. GP
Eingelangt am 29/03/23

Brüssel, den 28. März 2023
(OR. en)

6819/23

ECOFIN 187
UEM 46
SOC 143
EMPL 100
COMPET 143
ENV 174
EDUC 74
RECH 62
ENER 92
JAI 214
GENDER 21
ANTIDISCRIM 21
JEUN 40
SAN 100

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: EMPFEHLUNG DES RATES zur Wirtschaftspolitik des Euro-
Währungsgebiets

EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 136 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 121 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte², insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

² ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,
unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,
nach Anhörung des Wirtschafts- und Finanzausschusses,
nach Anhörung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die wirtschaftliche Erholung des Euro-Währungsgebiets in dem Zeitraum nach der COVID-19-Pandemie wurde im durch eine Reihe externer Schocks unterbrochen. Insbesondere dank der entschlossenen wirtschaftspolitischen Reaktion sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene und der Aufhebung der zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen lag das BIP-Wachstum im Euro-Währungsgebiet 2021 und 2022, d. h. bei soliden 5,3 % bzw. 3,5 %. Mit einer Arbeitslosenquote, die 2022 einen Rekordtiefststand von 6,7 % erreicht hat, hat sich auch der Arbeitsmarkt als widerstandsfähig erwiesen. Der Anstieg der weltweiten Energiepreise, die erhöhte Unsicherheit und die Unterbrechungen der Lieferketten – allesamt Ergebnis des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine – haben die Wirtschaftstätigkeit im zweiten Halbjahr 2022 jedoch klar verlangsamt. Aufgrund der Energiekrise wurden die Prognosen für 2023 nach unten korrigiert. 2023 wird sich das BIP-Wachstum im Euro-Währungsgebiet voraussichtlich auf nurmehr 0,3 % abschwächen, bevor 2024 wieder ein Wachstum von 1,5 % verzeichnet werden könnte. Der Energiemarkt und andere Rohstoffmärkte befeuern die Inflation, die zwischenzeitlich auf andere Produkte übergegriffen hat und 2022 einen Wert von 8,4 % erreicht. Die Inflationsrate dürfte in den kommenden Monaten auf hohem Stand verharren und 2023 noch 6,1 % betragen, bevor sie sich 2024 wieder abschwächen dürfte. Aufgrund der nach wie vor hohen Arbeitskräftenachfrage wird erwartet, dass die Lage an den Arbeitsmärkten robust bleibt. Da ein großer Teil der Unternehmen noch immer einen Arbeitskräftemangel verzeichnet, dürfte die Arbeitslosigkeit im kommenden Jahr nur moderat ansteigen, bevor sie 2024 wieder zurückgeht. Indes dürfte sich das nominale Lohnwachstum im Jahr 2023 erhöhen, allerdings hinter der Inflation zurückbleiben, wodurch die Kaufkraft der privaten Haushalte abnimmt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Leistungsbilanzüberschuss des Euro-Währungsgebiets entsprechend der stark verschlechterten Energiebilanz verringert, und die nominale Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar und einigen anderen Währungen seit dem zweiten Halbjahr 2021 dürfte angesichts der hohen Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit in der nächsten Zeit nur geringfügig steigern.

- (2) Die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Bedingungen und die großen Preisunterschiede zwischen den Mitgliedstaaten erschweren die Einkommens- und Konjunkturkonvergenz im Euro-Währungsgebiet. Während die COVID-19-Pandemie bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu großen – wenngleich weitgehend nur vorübergehenden – Unterschieden geführt hat, sind bei der Synchronisierung der Konjunkturzyklen nur beschränkte und zeitlich begrenzte Auswirkungen zu verzeichnen. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise sind im Euro-Währungsgebiet heterogen. Da die Länder einen unterschiedlichen Energiemix aufweisen und zur Abfederung der Folgen des Energieschocks unterschiedliche Maßnahmen ergriffen haben, sind große Unterschiede bei den Gesamt- und Kerninflationsraten zu verzeichnen. Höhere Energiepreise und der Druck auf die Lieferketten haben sich in unterschiedlichem Maße auf das verarbeitende Gewerbe und den Dienstleistungssektor in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgewirkt und könnten zu einer Veränderung der relativen Wettbewerbsfähigkeit führen. Auch wenn die verfügbaren Indikatoren darauf hindeuten, dass sich Unterschiede bei der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des Euro-Währungsgebiets bislang in Grenzen gehalten haben, haben sich die Diskrepanzen, was die Leistungsbilanzen im Euro-Währungsgebiet angeht, in jüngster Zeit vor allem aufgrund der verschlechterten Energiebilanzen vergrößert.

- (3) Um eine angemessene und koordinierte politische Reaktion auf die verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten und die hohe Inflation sicherzustellen, müssen Geld- und Finanzpolitik angemessen abgestimmt werden und kohärent sein. Die Geldpolitik muss der hohen Inflation entgegenwirken. Die Europäische Zentralbank (EZB) ist bereit, die etwaigen Risiken einer ungerechtfertigten, ungeordneten Marktdynamik anzugehen, die die Transmission der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet ernsthaft bedrohen. Im derzeitigen Umfeld würde eine auf breiter Basis betriebene expansive Finanzpolitik zur Stützung der Nachfrage den Inflationsdruck weiter erhöhen. Der öffentliche Schuldenstand ist in mehreren Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets hoch. Daher ist eine Finanzpolitik notwendig, die der Wirtschafts- und Haushaltslage des jeweiligen Mitgliedstaats Rechnung trägt, wie in den Empfehlungen des Rates vom Juli 2022¹ zu den Nationalen Reformprogrammen jedes Mitgliedstaates mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitätsprogrammen 2022 angegeben wird. Dies setzt auch voraus, dass die auf nationaler Ebene finanzierten laufenden Primärausgaben an neue Entwicklungen angepasst werden können und zugleich die Schuldentragfähigkeit gewahrt wird. Gleichzeitig sind gezielte und befristete Haushaltsmaßnahmen erforderlich, um schutzbedürftige Menschen und Unternehmen zu unterstützen, Arbeitsplätze und Humankapital zu erhalten und dabei zugleich Preissignale zu wahren und Anreize zur Verringerung des Energieverbrauchs zu setzen. Hierbei ist eine enge Koordinierung der politischen Maßnahmen zwischen den Mitgliedstaaten nach wie vor von zentraler Bedeutung. Bei der Abfederung der sozialen Auswirkungen der hohen Inflation spielen auch Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik eine entscheidende Rolle. Die Durchschnittslöhne halten 2022 nicht mit der Inflation Schritt.

¹ Empfehlungen des Rates vom 12. Juli 2022 zu den Nationalen Reformprogrammen mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitätsprogrammen 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 1, 35, 44, 52, 60, 70, 96, 104, 112, 120, 128, 146, 154, 162, 181, 197, 205, 213, 221).

Die Lohnentwicklungen müssen in nächster Zeit sorgfältig austariert werden, um die Kaufkraft der Lohnempfänger, insbesondere der Geringverdiener, zu schützen und gleichzeitig das Risiko, dass die Löhne die Inflation anheizen und die aufkommenden Divergenzen bei der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb des Euro-Währungsgebiets und weltweit vertiefen, zu vermeiden. Die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze könnte auch dazu beitragen, den Konsum zu stützen. Eine aktive Einbeziehung der Sozialpartner trägt dazu bei, Herausforderungen – auch im Hinblick auf die spezifischen Herausforderungen der Währungsunion spezifisch sind – zu ermitteln und zu besseren politischen Lösungen zu gelangen, und gewährleistet eine breitere Identifikation mit der wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda. Angebotsseitige Maßnahmen können ebenfalls zum Rückgang der Inflation beitragen, indem sie die Erschließung alternativer Quellen für die Energieversorgung beschleunigen, den Wettbewerb und Innovationen unterstützen, die Ressourcenallokation verbessern und das Produktivitätswachstum fördern. Auch die Risiken für die Finanzstabilität müssen kontinuierlich beobachtet werden.

- (4) Die durch die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität¹ (im Folgenden „Fazilität“) und der Kohäsionsfonds sind zentrale Instrumente, um die Resilienz des Euro-Währungsgebiets zu stärken und die Konvergenz zu fördern. Mit mehr als 136 000 000 000 EUR, die nach Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten als Vorfinanzierungen ausgezahlt wurden, kommt die Umsetzung der Fazilität in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets gut voran. Seit Ausbruch der COVID-19 Pandemie wurden im Rahmen der kohäsionspolitischen Programme mehr als 82 000 000 000 EUR an die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets ausgezahlt. Die Fazilität und der Kohäsionsfonds tragen in mehrerlei Hinsicht zu den politischen Prioritäten des Euro-Währungsgebiets bei: Beide fördern die Wirtschaftstätigkeit durch zusätzliche Investitionen und längerfristig sollen die geplanten Investitionen und Strukturreformen den grünen und den digitalen Wandel vorantreiben und zugleich Produktivitätswachstum und Produktionspotenzial steigern sowie die Resilienz der Mitgliedstaaten stärken. Ein großer Teil der im Rahmen der Fazilität durchgeführten Investitionen und Reformen ist für die Umsetzung der in früheren Empfehlungen für das Euro-Währungsgebiet genannten politischen Prioritäten des Euro-Währungsgebiets von Bedeutung. Um die Reformdynamik aufrechtzuerhalten, ist es deshalb essenziell, die vereinbarten Reformen und Investitionen auch weiterhin dem Zeitplan entsprechend umzusetzen.

¹ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- (5) Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum, der in der Mitteilung der Kommission vom 22. November 2022 enthalten ist, werden die wichtigsten politischen Prioritäten und Leitlinien für das kommende Jahr, um eine kohärente wirtschaftspolitische Reaktion auf Unionsebene zu gewährleisten, dargelegt. Der Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum orientiert sich an den vier Komponenten wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit, d. h. ökologische Nachhaltigkeit, Fairness, Produktivität und makroökonomische Stabilität, und steht mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Einklang. Darüber hinaus enthält der am 22. November 2022 veröffentlichte Warnmechanismusbericht 2023, die Analyse der Kommission im Hinblick auf potenzielle makroökonomische Ungleichgewichte, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten, der Wirtschafts- und Währungsunion und der Union als Ganzes behindern können.
- (6) Der rasche Anstieg der Inflation im vergangenen Jahr hat weltweit eine rasche Anpassung des geldpolitischen Kurses nach sich gezogen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat mit der Normalisierung der Geldpolitik begonnen, um eine zeitnahe Rückkehr der Inflation zum mittelfristigen Ziel von 2 % zu gewährleisten. Sie hat ferner angekündigt, die Normalisierung der Zinssätze werde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Wirtschaftsdaten fortgesetzt. Der jüngste Anstieg der Inflation ist zu einem wesentlichen Teil auf Lieferengpässe zurückzuführen, und die Geldpolitik wird durch unterschiedliche Inflationsraten erschwert. Eine gleichmäßige Transmission des geldpolitischen Kurses im gesamten Euro-Währungsgebiet ist eine Voraussetzung dafür, dass die Geldpolitik ihrem Auftrag gerecht werden kann.

- (7) Der finanzpolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet, gemessen als Veränderung der Nettoprimärausgaben im Verhältnis zum durchschnittlichen Potenzialwachstum, wird den Projektionen der Kommission zufolge 2022 expansiv und 2023 weitgehend neutral sein, würde jedoch expansiv werden, falls zusätzliche energiebezogene Unterstützungsmaßnahmen getroffen oder die laufenden Maßnahmen für das Jahr 2023 verlängert werden sollten. 2023 sollte die Finanzpolitik es vermeiden, die Inflationseffekte der derzeitigen Versorgungsschocks zu vergrößern, weswegen ein breit angelegter Konjunkturimpuls für die Wirtschaft weder auf nationaler Ebene noch im Euro-Währungsgebiet insgesamt gerechtfertigt ist. Besonders groß ist die Herausforderung für Mitgliedstaaten mit hoher Kerninflation, auch angesichts der ernststen wirtschaftlichen und sozialen Probleme, die sich aus der Erosion der Kaufkraft der Arbeitnehmer, insbesondere der Geringverdiener, ergeben. Auch sollte an einer vorsichtigen Finanzpolitik festgehalten werden, bei der höhere Investitionen mit einer Eindämmung des Wachstums der laufenden Nettoprimärausgaben kombiniert werden. In diesem Zusammenhang steht der für die Mitgliedstaaten erwartete weitere Anstieg bei der Inanspruchnahme der Fazilität und den auf nationaler Ebene finanzierten Investitionen mit der Notwendigkeit im Einklang, die öffentlichen und privaten Investitionen für den grünen und den digitalen Wandel und für die Energieversorgungssicherheit auszuweiten. Gleichzeitig wäre eine flexible Finanzpolitik ein Teil der Antwort auf die hohe Unsicherheit und die hohen Abwärtsrisiken bei den Wirtschaftsaussichten, würde zugleich die Anreize für die Energiewende aber nicht untergraben. Die COVID-19-Pandemie hat im Euro-Währungsgebiet sehr hohe Schuldenstände hinterlassen, und während die öffentlichen Schuldenstände sinken dürften, werden sie deutlich über dem Stand vor der Pandemie verbleiben. Während die kurzfristigen Tragfähigkeitsrisiken weitgehend abgenommen haben, weisen mehrere Mitgliedstaaten nach wie vor hohe mittel- und längerfristige Risiken auf und werden die steigenden Zinsen voraussichtlich die Schuldenlast schrittweise erhöhen.

- (8) Als Reaktion auf den Energiepreisanstieg haben die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets Notfallmaßnahmen im Umfang von schätzungsweise 1,25 % des BIP im Jahr 2022 und bis zu 1 % im Jahr 2023 getroffen, wobei der erwartete Rückgang unter dem Vorbehalt der Energiepreisentwicklung und der planmäßigen Rücknahme der damit verbundenen Maßnahmen steht. Die auf der Grundlage der Herbstprognose 2022 der Kommissionsdienststellen bislang getroffenen Maßnahmen zielen hauptsächlich darauf ab, Preiserhöhungen abzufedern, und nur durchschnittlich 20 % zielen direkt auf die Einkommen ab. Die Belastung solcher Unterstützungsmaßnahmen für die öffentlichen Haushalte muss in Grenzen gehalten werden, wobei deren Auswirkungen auf die Verteilung über die verschiedenen Einkommensklassen, die Auswirkungen auf die Energienachfrage und die Investitionen in den grünen Wandel, mögliche Verzerrungen des Binnenmarkts und negative Ausstrahlungseffekte auf Mitgliedsstaaten zu berücksichtigen sind. Zu diesem Zweck ist es wichtig, sich auf einen gemeinsamen Ansatz zu verständigen. Insbesondere könnten ein gut abgestimmtes zweistufiges Energiepreismodell, bei dem schutzbedürftige Verbraucher bis zu einem bestimmten Verbrauchsniveau in den Genuss regulierter Preise kommen, und andere Regelungen, mit denen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten ähnliche Ziele erreicht werden, geprüft werden. Darüber hinaus, könnten Überlegungen zu geeigneten Möglichkeiten angestellt werden, die Unterstützung schrittweise einzustellen, in dem Maße wie der Druck auf die Energiepreise abnimmt. Neben befristeten Maßnahmen im Energiebereich können öffentliche und private Investitionen dazu beitragen, die Unabhängigkeit und die Sicherheit der Energieversorgung zu erhöhen und den grünen Wandel voranzutreiben. Seit der globalen Finanzkrise leidet das Euro-Währungsgebiet unter geringen privaten und öffentlichen Investitionen.

Die in Reaktion auf die COVID-19-Krise getroffenen politischen Maßnahmen, unterstützt durch die außerordentlichen Hilfen im Rahmen von NextGenerationEU, haben dazu beigetragen, die öffentlichen Investitionen unverändert beizubehalten, was sich vor allem in den Mitgliedstaaten mit der höchsten öffentlichen Verschuldung positiv auf das Potenzialwachstum ausgewirkt hat. Weitere private und öffentliche Investitionen, insbesondere durch Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne, der kohäsionspolitischen Programme und der nationalen Energie- und Klimapläne, die von den Mitgliedstaaten bis Juni 2023 aktualisiert werden müssen, sind für ein nachhaltiges und kohärentes Wachstum und für den Vollzug des grünen und des digitalen Wandels von entscheidender Bedeutung.

- (9) Am 9. November 2022 hat die Kommission eine Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgelegt, um die Wirksamkeit der wirtschaftspolitischen Überwachung und der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in der Union zu verbessern. Diese Mitteilung zielt darauf ab, einfachere und besser integrierte Strukturen für die wirtschaftspolitische Überwachung festzulegen, um die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu fördern. Die zentralen Elemente dieser Mitteilung bestehen darin, den Rahmen zu vereinfachen, die nationale Eigenverantwortung zu erhöhen und die Durchsetzung zu verstärken. In der Mitteilung wird vorgeschlagen, innerhalb eines transparenten gemeinsamen Unionsrahmens die haushaltspolitischen Zielpfade in den von den Mitgliedstaaten vorgeschlagenen mittelfristigen Plänen für strukturelle haushaltspolitische Maßnahmen festzulegen. Diese vom Rat anzunehmenden Pläne würden Haushalts-, Reform- und Investitionszusagen zur Förderung der Schuldentragfähigkeit und eines nachhaltigen Wachstums enthalten und die Prioritäten der Union und der Mitgliedstaaten widerspiegeln. Solche Reform- und Investitionszusagen in dem nationalen mittelfristigen Plan für strukturelle haushaltspolitische Maßnahmen würden einen längeren Zeitraum für die Haushaltsanpassung ermöglichen.

Unter Wahrung der im Vertrag festgelegten Referenzwerte von 3 % des BIP für das Defizit und 60 % des BIP für den Schuldenstand würde sich der Rahmen auf eine stärker risikobasierte Überwachung mit Fokus auf der Schuldentragfähigkeit stützen. Was das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht betrifft, so ist es wichtig, die makroökonomischen Ungleichgewichte weiterhin in abgestimmter und ausgewogener Weise anzugehen. In der Mitteilung der Kommission wird ein stärker zukunftsorientierter Rahmen vorgeschlagen, damit sich abzeichnende Risiken frühzeitig erkannt werden können. Die Beurteilung, ob Ungleichgewichte bestehen, würde weiterhin anhand der drei Kriterien Ausmaß, Entwicklung und politische Reaktion vorgenommen. Allerdings würden bei der Beurteilung die Kriterien Entwicklung und politische Reaktion des betreffenden Mitgliedstaats mehr Gewicht erhalten.

- (10) Der Arbeitsmarkt im Euro-Währungsgebiet hat sich dank der politischen Fördermaßnahmen während der COVID-19-Krise als bemerkenswert resilient erwiesen. Im ersten Quartal 2022 lag die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden über dem vor der Pandemie verzeichneten Wert und das Beschäftigungsniveau stieg im gesamten ersten Halbjahr 2022 kontinuierlich an, sodass im zweiten Quartal 2022 historische Höchststände erreicht wurden und die Arbeitslosenquote auf 6,8 % und damit auf den niedrigsten Stand seit Einführung des Euro sank. Was die Integration von Frauen, jungen und älteren Menschen, Menschen mit Behinderungen und schutzbedürftigen Gruppen in den Arbeitsmarkt anbelangt, so besteht allerdings nach wie vor Raum für Verbesserungen. Die erwartete Konjunkturabschwächung dürfte die Beschäftigungsaussichten in nächster Zeit dämpfen, wobei die Arbeitslosenquote 2023 leicht ansteigen dürfte. Es gibt kaum Hinweise darauf, dass die COVID-19-Krise bei der Vermittlung passgenauer Stellen eine strukturelle Verschlechterung bewirkt hat.

Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Arbeitsmärkten in den einzelnen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen. Seit 2019 wurden in den Bereichen Informationstechnologie und freiberufliche Dienstleistungen die meisten neuen Arbeitsplätze geschaffen, während in den Bereichen Beförderung, Beherbergung und Gastronomie Arbeitsplätze verloren gingen. Der demografische Wandel dürfte auch bei der zunehmend angespannten Lage auf den Arbeitsmärkten im Euro-Währungsgebiet eine Rolle spielen. Um dem derzeitigen und dem künftigen Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den grünen und den digitalen Wandel voranzubringen, werden angemessene und effektive Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung in allen Altersgruppen entscheidend sein. Das Lohnwachstum hat sich 2022 leicht erhöht, was zu einem Gesamtanstieg der Lohnstückkosten geführt hat. Insgesamt ist es allerdings moderat geblieben und wird den Projektionen zufolge deutlich hinter der Inflation zurückbleiben. Die Reallöhne dürften 2022 pro Arbeitnehmer um 2,8 % zurückgehen und 2023 um weitere 0,9 % sinken, bevor 2024 ein Teil dieses Verlusts wieder aufgeholt wird. Verankerte Inflationserwartungen spielen bei der Minderung des Risikos, dass ein rascher Anstieg der Lohnforderungen die Inflation weiter ankurbelt, eine zentrale Rolle.

- (11) Strukturreformen, einschließlich solcher, die im Rahmen des europäischen Grünen Deals oder des grünen und des digitalen Wandels durchgeführt oder durch die Fazilität gefördert werden, insbesondere im Anschluss an die zur Umsetzung des in der Mitteilung der Kommission vom 18. Mai 2022 enthaltenen REPowerEU-Plans durch die Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ vorgenommenen Änderungen an der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates, sind für die Stärkung des Binnenmarkts und der Resilienz der Volkswirtschaften des Euro-Währungsgebiets von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die vom Rat empfohlenen länderspezifischen Reformen von 2022 im Rahmen des Europäischen Semesters umgesetzt werden. Produktivität und Wachstum können durch die weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen erhöht werden, einschließlich des Abbaus von Investitionshindernissen und Hindernissen für die Umverteilung von Kapital, durch die Modernisierung der öffentlichen Verwaltungen, durch die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren unter Wahrung des Schutzes der Umwelt und durch die Beseitigung restriktiver Regulierungsmaßnahmen. Reformen in Verbindung mit Investitionen sind für den Vollzug des grünen und des digitalen Wandels unerlässlich, was insbesondere für die Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung des Übergangs zu Klimaneutralität, die Erhöhung des Angebots an erneuerbaren Energien und deren Einsatzes sowie die Förderung von Umschulung und Weiterbildung gilt. Der rasche und anhaltende Anstieg der Energiepreise setzt die Geschäftsmodelle energieintensiver Industriezweige und kleiner und mittlerer Unternehmen unter Druck, was sich auf Arbeitsplätze und Humankapital auswirkt. Effiziente Insolvenzregelungen können den Übergang fördern und die Umverteilung von Ressourcen erleichtern. Die Insolvenzregelungen im Euro-Währungsgebiet weisen nach wie vor große Unterschiede auf, und eine höhere Effizienz und eine größere Harmonisierung würden die wirtschaftliche Anpassung und den Binnenmarkt für Kapital fördern.

¹ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

- (12) Der Bankensektor hat sich 2022 bislang insgesamt als resilient erwiesen. Auch wenn die Kapitalausstattung der Banken im Euro-Währungsgebiet insgesamt gut ist und seit 2021 eine Erhöhung der Rentabilität zu verzeichnen ist, könnte eine drastische Verschlechterung der makroökonomischen Aussichten in Verbindung mit steigenden Zinsen und damit höheren Kosten für Kreditnehmer zu einer Verminderung der Aktiva-Qualität führen. Vor dem Hintergrund strengerer Kreditvergabebedingungen ist eine frühzeitige Überwachung von Risiken, eine proaktive Zusammenarbeit mit Schuldnern und ein aktives Management notleidender Kredite wichtig, damit die Banken weiterhin in der Lage sind, die Wirtschaft zu finanzieren. Die Resilienz der Kreditinstitute kann durch strukturelle Faktoren wie etwa Überkapazitäten und Wettbewerb seitens neuer Finanzdienstleister geschmälert werden. Auch können an den Finanzmärkten andere Risiken entstehen. So können insbesondere höhere Risikoprämien und verschärfte Liquiditätsbedingungen einen Rückgang der Aktivapreise nach sich ziehen. Aufgrund von Nachschussforderungen können einige Energieunternehmen, die ohnehin schon Liquiditätsengpässe verzeichnen, weiter unter Druck geraten. Auch muss genau beobachtet werden, wie die Wohn- und Gewerbeimmobilienmärkte auf die Zinserhöhungen reagieren, da eine sinkende Nachfrage und die abnehmende Fähigkeit zur Kreditbedienung die Immobilienpreise unter Druck setzen und zyklische Risiken verschärfen können, insbesondere in den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, in denen die Verschuldung der privaten Haushalte hoch ist. Darüber hinaus muss den zunehmenden Cyberrisiken größere Aufmerksamkeit zukommen, und die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates¹ wird die Fähigkeit der Finanzunternehmen zur Abwehr von Risiken im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechnologien stärken. Im September 2022 gab der Europäische Ausschuss für Systemrisiken die Empfehlung ESRB/2022/7 heraus, die eine Warnung enthält, in der Institute des Privatsektors, Marktteilnehmer und einschlägige Behörden dazu aufgefordert wurden, sich auch weiterhin auf Extremrisikoszenarien vorzubereiten.

¹ Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (ABl. L 333, vom 27.12.2022, S. 1).

(13) Im Juni 2022 kam die Eurogruppe überein, als Sofortmaßnahme die Arbeiten zur Zukunft der Bankenunion vorrangig auf die Stärkung des gemeinsamen Rahmens für das Bankenrisikenmanagement und die nationalen Einlagensicherungssysteme zu richten, um dadurch über einen Rahmen zu verfügen, der für alle Arten von Banken geeignet ist. Die Eurogruppe verpflichtete sich, den Stand der Bankenunion anschließend zu überprüfen und einvernehmlich etwaige weitere Maßnahmen bezüglich der übrigen, zur Stärkung und Vollendung der Bankenunion noch ausstehenden Elemente zu ermitteln. Die Kommission hat angekündigt, dass sie beabsichtigt, in der ersten Jahreshälfte 2023 einen Legislativvorschlag zum Krisenmanagement und einen Rahmen für die Einlagensicherung vorzulegen. Änderungen am Rahmen für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung können dazu beitragen, die Resilienz des Bankensektors im Euro-Währungsgebiet zu erhöhen. Die Kommission hat ferner angekündigt, dass sie in der ersten Jahreshälfte 2023 einen Legislativvorschlag vorlegen wird, mit dem vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses der beiden Gesetzgeber der digitale Euro geschaffen und seine zentralen Merkmale geregelt würden. Ein eventueller Beschluss über die Ausgabe des digitalen Euro würde vom EZB-Rat nach Abschluss der potenziellen Realisierungsphase gefasst. Ein digitaler Euro als Ergänzung zum Euro-Bargeld könnte für die Wirtschaft des Euro-Währungsgebiets mit mehreren Vorteilen verbunden sein. Er würde insbesondere die Digitalisierung der Wirtschaft und Innovationen im Zahlungsverkehr fördern und dabei zugleich die internationale Rolle des Euro stärken. Die Entwicklung eines digitalen Euro könnte die wirtschaftliche und finanzielle Autonomie des Euro-Währungsgebiets und der Union auch vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage vergrößern —

EMPFIEHLT, dass die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets einzeln – auch im Rahmen der Umsetzung ihrer Aufbau- und Resilienzpläne – und gemeinsam im Rahmen der Euro-Gruppe im Zeitraum 2023-2024 Maßnahmen ergreifen und

1. im Jahr 2023 von einer breit angelegten Stützung der Gesamtnachfrage absehen, zugleich aber gezieltere haushaltspolitische Maßnahmen vorsehen, um die Auswirkungen der hohen Energiepreise auf finanzschwächere Haushalte und rentable Unternehmen abzufedern, und ausreichend flexibel für Anpassungen an die sich rasch verändernde Situation bleiben, wenn dies notwendig ist; die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten auch weiterhin koordinieren, um die Schuldentragfähigkeit zu erhalten und das Wachstumspotenzial nachhaltig zu steigern, womit auch die Aufgabe der Geldpolitik erleichtert wird, die Inflation zügig wieder auf das mittelfristige Ziel der EZB von 2 % zurückzuführen; sich auf einen gemeinsamen Ansatz einigen und insbesondere in Erwägung ziehen, breit angelegte preisseitige Maßnahmen durch ein gut abgestimmtes kosteneffizientes zweistufiges Energiepreismodell, das Anreize für Energieeinsparungen sicherstellt, oder andere Regelungen, mit denen unter Berücksichtigung nationaler Gegebenheiten ähnliche Ziele erreicht werden, zu ersetzen, sowie Überlegungen zu geeigneten Möglichkeiten anstellen, die Unterstützung schrittweise einzustellen, in dem Maße wie der Druck auf die Energiepreise abnimmt; ausreichend differenzierte, mittelfristige haushaltspolitische Strategien festlegen, um durch eine schrittweise und nachhaltige Konsolidierung und durch Investitionen und Reformen mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen;

2. öffentliche Investitionen in großem Maßstab aufrechterhalten und private Investitionen fördern, die zur Erhöhung der wirtschaftlichen und sozialen Resilienz und zur Förderung des grünen und zur Förderung des digitalen Wandels, einschließlich zur Erreichung einer höheren Energieeffizienz und zum Übergang zu erneuerbaren Energiequellen erforderlich sind; die kohäsionspolitischen Programme und die Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen und dadurch die zügige Durchführung von Reformen und Investitionen sicherstellen und gewährleisten, dass Aktualisierungen der Pläne zielgerichtet und unter Berücksichtigung der sich verändernden wirtschaftlichen Lage vorgenommen werden und zugleich die Gesamtambition nicht schmälern; weitere Schritte unternehmen, auch im Rahmen von REPowerEU-Kapiteln in nationalen Aufbau- und Resilienzpläne und von nationalen Energie- und Klimaplänen, um die Energiewende zu beschleunigen und die Unabhängigkeit der Union im Energiebereich zu erhöhen;
3. den nationalen Gepflogenheiten entsprechend unter Achtung der Rolle der Sozialpartner Lohnentwicklungen fördern, die den Kaufkraftverlust der Arbeitnehmer, insbesondere der Geringverdiener abschwächen, gleichzeitig aber den mittelfristigen Produktivitätsentwicklungen Rechnung tragen und Zweitrundeneffekte auf die Inflation begrenzen; erforderlichenfalls soziale Sicherungssysteme entwickeln und anpassen, um schutzbedürftigen Haushalten bei der Bewältigung des Energiepreisschocks und des grünen und des digitalen Wandels zu helfen, und dem erhöhten Armutsrisiko entgegenwirken; die aktive Arbeitsmarktpolitik weiter verbessern und Maßnahmen zur Abschwächung des Fachkräftemangels einleiten sowie hochwertige Arbeitsplätze fördern; die wirksame Beteiligung der Sozialpartner an der Politikgestaltung sicherstellen und den sozialen Dialog stärken;

4. sicherstellen, dass die Unterstützung von Unternehmen, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, die aufgrund der Energiekrise finanziell unter Druck geraten sind, kostenwirksam und befristet ist und sich auf überlebensfähige Unternehmen beschränkt. Die auch im Rahmen des befristeten Krisenrahmens für staatliche Beihilfen gewährte Unterstützung sollte die Anreize für Energieeffizienz und erneuerbare Energien erhalten und dabei zugleich die Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt nicht verzerren und die Integrität des Binnenmarkts wahren; die Rahmenbedingungen für Unternehmen verbessern, insbesondere durch Förderung des Wettbewerbs und Steigerung der Effizienz der Insolvenzrahmen, um sicherzustellen, dass Insolvenzen und Unternehmensumstrukturierungen wirkungsvoll und zeitnah bearbeitet werden; zu Fortschritten bei der Kapitalmarktunion beitragen;
5. die Makrofinanzstabilität erhalten, die Kanäle für die Kreditvergabe an die Wirtschaft aufrechterhalten und das Risiko einer Fragmentierung des Finanzsektors weiter fördern; die Risiken, die insbesondere mit Spannungen im Energiesektor, einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen, notleidenden Krediten, einem hohen Schuldenstand des Privatsektors und den Entwicklungen an den Immobilienmärkten verbunden sind, beobachten; weiter an der Vollendung der Bankenunion arbeiten, wobei der nächste Schritt die Reform des derzeitigen Rahmens für das Krisenmanagement im Bankensektor und für die Einlagensicherung ist; sich weiterhin aktiv an den Vorbereitungen für die potenzielle Einführung eines digitalen Euro beteiligen.

Beim weiteren Vorgehen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollten die Erkenntnisse berücksichtigt werden, die bei der Gestaltung und Umsetzung der umfassenden wirtschaftspolitischen Antwort der Union auf die COVID-19-Krise, gewonnen wurden. Zügige Fortschritte bei der Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sind eine Priorität für die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Weitere Fortschritte bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sollten unter uneingeschränkter Achtung des Binnenmarkts der Union und in offener und transparenter Weise gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, erfolgen.

Geschehen zu Brüssel, ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
